

Information für beihilfeberechtigte (Land und Bund) Patienten

Herzlich Willkommen in der Privatklinik casa medica

Die casa medica GmbH ist eine nach § 30 Gewerbeordnung konzessionierte, **selbstständige private Belegklinik**. Es bestehen keine Versorgungsverträge mit den gesetzlichen Krankenkassen. Der Belegarzt sowie die von ihm hinzugefügten Ärzte und Vertreter bzw. ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses berechnen ihre Leistungen gesondert.

In diesem Informationsblatt haben wir relevante Fragen für Sie zusammengestellt und beantwortet:

Ist Ihre Behandlung in der casa medica für Sie als Beihilfeberechtigter Patient möglich?

JA! Denn in erster Linie sind sie bei einer Privatversicherung versichert und diese erstattet Ihren Aufenthalt zu denen von Ihnen abgeschlossenen Konditionen.

Ihre Beihilfe erstattet evt. die Rechnungsbeträge bis zur Höhe des nächsten Maximalversorgungskrankenhauses Ihres Wohnortes.

Sollte es dennoch zu größeren Differenzen kommen, so wird sich unser Wahlleistungsmanager nach Erstattung, individuell mit Ihrer Abrechnung befassen und Ihren Eigenanteil berechnen.

Bitte lassen Sie uns hierzu eine Kopie Ihrer Abrechnung zukommen.

Entstehen Ihnen Mehrkosten, wenn eine Zimmerwahlleistung „1 Bettzimmer“ in der casa medica in Anspruch genommen wird?

Die 2 Bettzimmer sind in unserer Klinik Standardleistung. Das 1 Bettzimmer ist nicht zwingend erstattungsfähig. Eine Erstattung kann auch davon abhängen, ob Sie ggf. noch eine Zusatzversicherung für Wahlleistungen im Krankenhausbereich bei Ihrer Privatversicherung abgeschlossen haben.

Bei Fragen rund um Ihren Versicherungsschutz oder Ihren Beihilfeanteil steht Ihnen unser Wahlleistungsmanager gerne zur Verfügung.

Herr Thomas Krusche

Telefon: Telefon: 08341 42-7300 Fax: 08341 42-9534020

E-Mail: Thomas.Krusche@casamedica-klinik.de

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in der casa medica Klinik und vor allem eine rasche und gute Genesung.